

Wahlen zum 16. Gerlinger Jugendgemeinderat in der Woche von Montag, 10. November 2025 bis Sonntag, 16. November 2025

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Jugendgemeinderatswahl

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Jugendgemeinderates liegt in der Zeit von Montag, 27. Oktober bis Freitag, 31. Oktober 2025 während der üblichen Dienststunden jeweils montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Dienstag von 14.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus, Zimmer 102, zu jedermanns Einsicht aus.

Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig halten, können während der Auslegungsfrist, spätestens am 31. Oktober 2025 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt im Rathaus, Zimmer 102, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 26. Oktober 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst besteht die Gefahr, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Gerlingen, den 17. Oktober 2025

Dirk Oestringer
Vorsitzender des Wahlausschusses